

An Herrn
Martin Maurer
Schriftleiter MiLZ

21. Dezember 2023

Per E-Mail

Leitthema Inklusion -MiLZ Ausgabe Dezember 2023

Hier: Titel und Beitrag Dr. Christian Hruschka

Sehr geehrter Herr Dr. Hruschka;
sehr geehrte Redaktion,

Titel und Inhalt der Ausgabe 6/2023 der MiLZ zum Thema Inklusion können nicht unkommentiert stehen bleiben.

Bereits die Titelseite hat mich entsetzt: „Inklusion – muss das sein?“ Dieser Titel legt bereits den negativen Grundtenor der folgenden Textbeiträge fest. Der „Erfahrungsbericht“ einer ungenannten Lehrkraft ist im gleichen Ton überschrieben: „Inklusion – und ich am Rande des Wahnsinns“.

Sprechen wir noch über ein Menschenrecht?

Dr. Hruschka beginnt seinen Beitrag mit dem Bekenntnis, dass er bereits 2017 in der MiLZ von der „Illusion Inklusion“ geschrieben habe. Die anschließenden suggestiven Fragen („Wie hältst Du’s mit der Inklusion?“ – „Ist die Inklusion gescheitert?“ – „Findet – und das ist noch euphemistisch formuliert – allenfalls eine ‚wohlwollende Verwahrung von Kindern erhöhten Förderbedarfs in einem ohnehin überforderten Regelschulsystem statt?“) gehen über in polemische Formulierungen wie „Diskussion um die Inklusion, heilige Kuh oder Goldenes Kalb“, „...geführt als gäbe es nur Schwarz oder Weiß“ gefolgt von Seitenhieben auf Eltern, die Anwälte bemühen, auf nicht barrierefreie Profischulen Inklusion etc.

Schirmherrin: Irmgard Badura

(ehem. Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung)

Lernwerkstatt Inklusion e.V.
+49 9128 99080-30 (nur AB)
info@lernwerkstatt-inklusion-nl.de
www.lernwerkstatt-inklusion-nl.de



Unterstützt und gefördert vom Landkreis Nürnberger Land

Spendenkonto:
Sparkasse Nürnberg
DE41 7605 0101 0012 1791 98
BIC: SSKNDE77XXX
(gemeinnütziger Verein)
Registergericht: Amtsgericht Nürnberg

Wir sind Mitglied:



Grundschnulverband



FORUM
BILDUNGSPOLITIK
IN BAYERN



Allianz gegen Rechtsextremismus
in der Metropolregion Nürnberg

Dann, nach fünf Abschnitten voller süffisanter Polemik gegen Inklusion folgt der Schwenk. Der Autor empfiehlt zwei Werke, anhand derer man sich über den Stand der Diskussion ein Bild verschaffen könne. Er bemüht als seine Kronzeugen den bekannten Inklusionsskeptiker Michael Felten und am Rande auch Otto Speck, als Gegenpart Hans Wocken. Zugegeben, diese drei Personen sind bekannt, spiegeln jedoch keinesfalls die tatsächlich stattfindende sachliche und fachliche Diskussion zur Inklusion und zur UN-Behindertenrechtskonvention – *ausgenommen Hans Wocken*, der in einem Abschnitt (S. 12 oben) – ebenfalls süffisant und inhaltlich verkürzend – zitiert wird. Felten's Rundumschläge gegen Inklusion, die er als Trojanisches Pferd bezeichnet, mit der man die „Einheitsschule“ einführen wolle, die „niemals Orientierung an Kindeswohl sein könne“, werden hingegen ausführlich bemüht.

Zahlen spielen immer dann eine Rolle, wenn man seriöse Belege anführen möchte. Aus dem Schulbarometer der Robert-Bosch-Stiftung wird die Unzufriedenheit der Lehrkräfte mit Inklusion herangezogen, ebenso die Tatsache, dass die Zahl der Schüler*innen an Förderschulen steigt. Oder: 72,7% - die Zahl entstammt wohl dem Buch von Felten? – der „Inklusionskinder“ (= übrigens ein ableistischer Begriff!) verlassen die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss, während diese Kinder doch „im Förderzentrum wichtige Fähig- und Fertigkeiten für ihre immens wichtige Lebensfitness erwerben könnten“¹. Da stellt sich die Frage: Führt denn die Regelschule *nicht* zur immens wichtigen Lebensfitness ihrer Schüler*innen? Was attestiert dann der anscheinend so bedeutsame Abschluss?

Hans Wocken wird dann ein weiteres Mal zitiert mit seiner übrigens sehr differenzierten und stichhaltigen Analyse der Inklusions-, Exklusions- und Förderquoten in ausgewählten bayerischen Landkreisen. Seine Studie führt im Detail aus, was die Forschungen von Klaus Klemm für Gesamtdeutschland belegen. Allerdings werden die Ergebnisse der Studie von Hans Wocken völlig falsch interpretiert; aus der Tatsache, dass sich in fünf der sechs bayerischen „Inklusiven Bildungsregionen“ die Exklusionsquoten erhöht haben, wie Wocken es belegt, leitet der Autor des MiLZ-Beitrags die Frage ab, ob sich aus der Inklusionsquote „als Leitwert“ der Stand oder vielleicht sogar die Qualität der Inklusion ableiten lasse. Kein seriöser Wissenschaftler käme auf diese Idee. Entscheidend ist in quantitativer Hinsicht insbesondere die Exklusionsquote, die in diesen Zusammenhängen meist unterdrückt wird. Tatsächlich führt die Datenanalyse von Hans Wocken zu ganz anderen Ergebnissen als die in dem MiLZ-Artikel erwähnten Schlussfolgerungen.

Im folgenden Absatz wird die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) Art. 7 (2) zitiert, aber der Art. 7 (1) geflissentlich übergangen, in dem gefordert wird, „dass alle Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können.“ Stattdessen wird aus der Verpflichtung, das

¹ Faktencheck: „Die Schulstatistiken für das Jahr 2021/22 zeigen: In sieben Bundesländern (nur diese legen entsprechende Daten vor) verlassen Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Förderschule häufiger ohne Schulabschluss als an allgemeinen Schulen (...). Förderschulabschlüsse können zwar erworben werden, sind aber offiziell nicht anerkannt.“ Quelle: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/factsheet-inklusion-im-deutschen-schulsystem>. | Veröffentlichung vom 14.9.2023

Kindeswohl vorrangig zu berücksichtigen (Art. 7, (2)) unzulässigerweise abgeleitet, dass „von prinzipieller Inklusion um jeden Preis ... keine Rede“ sei (S. 12). Dies ist eine absolut falsche Auslegung, die dem gesamten Geist der UN-BRK zuwiderläuft. Eine völlig richtige Äußerung der Bundeszentrale für politische Bildung, dass „100% Inklusionsquote ... nicht 100%ig optimale Beschulung für gehandicapte Schülerinnen und Schüler (bedeute)“, wird als Bestätigung der vorausgegangenen Falschinterpretation angeführt, was jeglicher Logik entbehrt.

Die UN-BRK, die seit dem 26. März 2009 geltendes Recht in Deutschland ist und in unterschiedlicher Weise in das positive Recht unseres Landes überführt wurde, lässt keine Spielräume für „Inklusion – muss das sein?“ zu – Ja, sie MUSS! Ein inklusives Schulwesen ist kein nice-to-have, sondern eine völkerrechtliche Verpflichtung auf der Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948, die Deutschland eingegangen ist. In den Artikeln 34 ff. der Konvention sowie im Fakultativprotokoll hat sich Deutschland zudem auch der Prüfung durch den UN-Ausschuss in Genf unterworfen. Dieser Ausschuss hat bereits in seiner ersten Staatenprüfung 2015² und nun in der kombinierten zweiten und dritten Staatenprüfung im August 2023 deutlich gemacht, dass das Schulwesen in Deutschland nicht den Ansprüchen der UN-BRK entspricht.

Die Behindertenbeauftragten aller Bundesländer haben bereits am 9. Dezember 2022 in einer gemeinsamen Erklärung³ dringenden Handlungsbedarf signalisiert. Das Deutsche Institut für Menschenrecht weist ebenfalls auf die mangelhafte Umsetzung der UN-BRK im Bildungswesen hin; Valentin Aichele, Leiter der unabhängigen Monitoring-Stelle bezeichnet die Entwicklung der Inklusion in Deutschland als klar konventionswidrig. Britta Schlegel, Leiterin der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte, und Susann Kroworsch, als Juristin an der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte unter anderem für den Bereich Inklusive Bildung zuständig, stellen beide in einem Interview⁴ fest, dass die Transformation hin zu einem inklusiven Schulsystem in Deutschland noch nicht stattgefunden hat. Schlegel weist darauf hin, dass der UN-Ausschuss im August 2023 sehr unmissverständlich und ausdrücklich der Auffassung, dass die Konvention nicht zur Abschaffung der Förderschulen verpflichte, widersprochen habe.

So ließen sich noch weitere Fakten zur Lage der Inklusion im deutschen Schulwesen anführen. Sie alle gelangen zu der einen Erkenntnis: Wenn Lehrkräfte, Eltern und Behindertenverbände zu dem Schluss gelangen, dass Inklusion in unserem separativen

² Im General Comment Nr. 4 von 2016 heißt es in Abschnitt 40, Satz 14 unmissverständlich: Eine zügige vollumfängliche Verwirklichung der Forderungen aus der UN-BRK Art. 24 „ist nicht mit der Unterhaltung von zwei Bildungssystemen vereinbar: einem allgemeinen Bildungssystem und einem Sonderbildungssystem/auf Segregation beruhenden Bildungssystem.“ (Quelle: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsschutz/datenbanken/datenbank-fuer-menschenrechte-und-behinderung/detail/allgemeine-bemerkung-nr-4-2016-artikel-24-recht-auf-inklusive-bildung>)

³ https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/PublikationenErklaerungen/20221209_Erklarung_Inklusive_Bildung.pdf?__blob=publicationFile&v=2

⁴ <https://deutsches-schulportal.de/schule-im-umfeld/staatenpruefung-foerderschulen-widersprechen-der-unbehindertenrechtskonvention/>



Schulsystem nicht hinreichend im Sinne der UN-BRK realisiert werden kann, dann haben sie damit recht! Daraus jedoch den Schluss zu ziehen, dass Inklusion etwas sei, auf das man dann eben lieber verzichten sollte⁵, ist **menschenrechtswidrig und falsch**. Die einzig richtige Schlussfolgerung ist, das Schulwesen tiefgreifend zu verändern und den Erfordernissen anzupassen anstatt den kläglichen und selbstverständlich zum Scheitern verurteilten Versuch zu unternehmen, die Erfordernisse dem veralteten System anzugleichen.

Diese Replik auf den Beitrag von Dr. Christian Hruschka in der Mittelfränkischen Lehrerzeitung Nr. 6/2023 wird unterzeichnet von:

- Dr. Gerald Klenk im Namen der Vorstandschaft der Lernwirkstatt Inklusion e.V.
- Harald Schwiewagner, Fachbeirat der Lernwirkstatt Inklusion e.V.
- Engelbert Schmid, Vorsitzender der Aktion Humane Schule e.V.
- Christine Lindner, Vorsitzende Eine Schule für Alle in Bayern e.V.
- Irmingard Hierhager, Landesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam Leben Gemeinsam Lernen e.V.
- Florian Kohl, stellvertretender Landesvorsitzender GEW
- Elke Heilmann, Kunterbunte Inklusion e.V.
- Roland Grüttner, <https://paedagokick.de/>
- Gabriele Klenk, Grundschulverband
- Lars Petersen, Grundschulverband
- Henrike Paede

Die Unterzeichner*innen bitten um Veröffentlichung in der nächsten Ausgabe der MiLZ.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gerald Klenk

1. Vorsitzender der Lernwirkstatt Inklusion e.V.

⁵ Übrigens ist dies eine Forderung der AfD. Siehe z.B. das Sommerinterview des MDR mit Björn Höcke vom 8. August 2023